

# AMTSBLATT



**Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft  
*... wir arbeiten dran!*

Nr. 12 vom 20.03.2020

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
16.03.20	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaften Bischheim, Gauerheim und Ilbesheim über die vertagten Jagdgenossenschaftssitzungen der jeweiligen Gemeinden	256
20.03.20	Bekanntmachung über die Durchführung des Baugesetzbuches; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs „Frankenstraße“ der Stadt Kirchheimbolanden (Ortsteil Haide)	257

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
20.03.20	Bekanntmachung der Pfalzwerke Netz AG über die Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz der Ortsgemeinde Mörsfeld	259

[vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de)

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



## Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaftssitzungen der Jagdgenossenschaften Bischheim am 17.03.2020, Gauersheim am 26.03.2020 und Ilbesheim am 18.03.2020 wurden bzw. werden aufgrund der aktuellen Situation, betreffend den Regelungen zur Verhinderung der Ausbreitung der Corona Pandemie, kurzfristig vertragen.

Ersatzterminierungen werden zur gegebenen Zeit veröffentlicht.

Bischheim, 16.03.2020  
gez.

(Füge)  
stv. Jagdvorsteher

Gauersheim, 16.03.2020  
gez.

(Sältzer)  
Jagdvorsteher

Ilbesheim, 16.03.2020  
gez.

(Trautwein)  
Jagdvorsteher

## Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;

**Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans „Frankenstraße“, Stadt Kirchheimbolanden (Ortsteil Haide)**

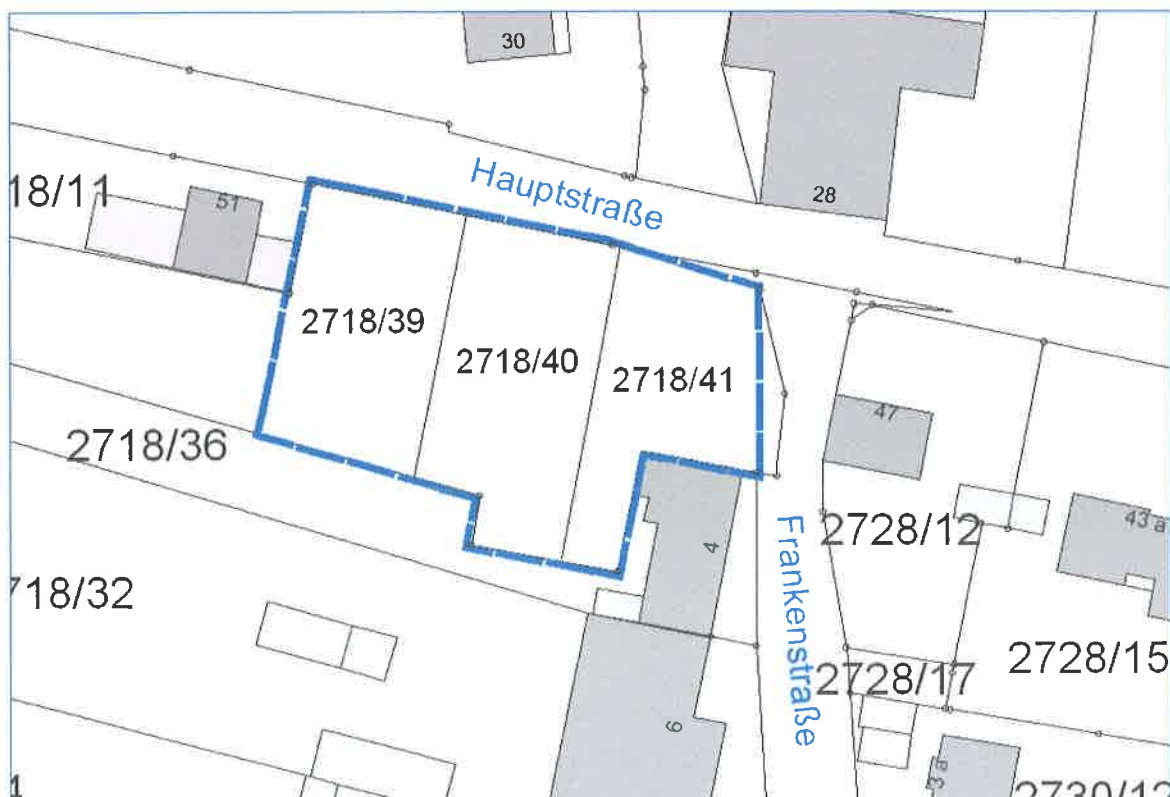
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Stadt Kirchheimbolanden am 29.11.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Frankenstraße“ im Ortsteil Haide beschlossen hat.

Es handelt sich um einen einfachen B-Plan gem. § 30 Abs. 3 BauGB, da innerhalb des Geltungsbereichs keine örtlichen Verkehrsflächen festgesetzt werden. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über die vorhandenen örtlichen Verkehrsstraßen Hauptstraße bzw. Frankenstraße. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach den Vorgaben des § 13 BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt. Aufgrund der vorliegenden Voraussetzungen gemäß § 13a Abs. 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Art von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S.1 Nr.1 BauGB wird ebenfalls von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Die Stadt Kirchheimbolanden hat am 28.08.2019 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf „Frankenstraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs mit einer Fläche von 0,16 ha fallen folgende Grundstücke Plan-Nrn.: 2718/39, 2718/40 und 2718/41 in der Gemarkung Kirchheimbolanden.

Geltungsbereich:



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) liegen die vollständigen Unterlagen sowie die vorliegende öffentliche Bekanntmachung in der Zeit zwischen

**30.03.2020 bis einschließlich 04.05.2020**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Alle Unterlagen können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/stadt-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html> (Startseite /Stadt / Leben & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplan „Frankenstraße“) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende Planunterlagen verfügbar und können eingesehen werden:

1. Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnstätte Lebenshilfe – Mühlstraße 2“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zur Offenlage.

Kirchheimbolanden den, 20.03.2020



(Muchow)  
Stadtbürgermeister

Sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden am Mo.23.03.2020 in der Gemeinde Mörsfeld in der Zeit zwischen 10:00 – 12:00 Uhr erfolgen.

*Während der Zeit der Arbeitsausführung findet keine Belieferung mit elektrischer Energie statt.*

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination unter der Telefonnummer 0621-585-2560 zur Verfügung.

Pfalzwerke Netz AG  
Voltastraße 1 | 67133 Maxdorf  
Telefon: 06237/935-205 | Telefax: 06237/935-332